

Stenographisches Protokoll

der

19. Sitzung am 29. September 1868.

Inhalt:

Zuweisung des Vergleichsvorschlages des k. k. Finanzministeriums in der Aequivalentenfrage an den Finanz-Ausschuß.

Petitionen.

Begründung und Zuweisung (an den Landes-Ausschuß) des Antrages des Abg. Dr. Tunner, betreffend die Aenderung des Gemeinde- und des Bezirksvertretungs-Gesetzes.

Bericht des Landesculturbau-Ausschusses über das Gesetz zum Schutze der Obstbäume und Feldfrüchte gegen schädliche Insecten (über das Erkenntniß-Formulare).

Berichte mehrerer Ausschüsse über Petitionen.

1 Beilage: Nr. 116.

Beginn der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Freiherr von Boul-Bernburg und Ritter von Seßler.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Freiherr v. Mecserh.

Landeshauptmann: Die zur Beschlußfähigkeit vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung kann heute noch nicht vorgelesen werden, da es seiner Ausdehnung wegen nicht fertig geworden ist.

Es wurden heute aufgelegt:

Das stenographische Protokoll der sechzehnten Sitzung; ein Bericht des Sonder-Ausschusses zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes, betreffend: Militär-Stiftungspläne, Gemeinde-Angelegenheiten, Bezirksvertretungen;

der Antrag des Abg. Szj auf Errichtung eines statischen Landesbureaus;

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Vergleichsvorschlag des hohen

k. k. Finanzministeriums über die Aequivalente für das aufgehobene Wein- und Fleischausschlags-Gefälle. (Beilage Nr. 122.)

Berichterstatter des L.-A. **Paishuber:** Bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„daß derselbe dem Finanz-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werde“,

und da dieser Gegenstand den Herren Mitgliedern gewiß schon nach allen Richtungen hin bekannt ist, daher in kurzer Zeit berathen werden und dann vor das hohe Haus gelangen kann, so beantrage ich ferner:

„daß der Finanz-Ausschuß angewiesen werde, nächsten Freitag darüber mündlich Bericht zu erstatten.“

Landeshauptmann: Ich glaube, daß es nicht nothwendig ist, den Tag zu bestimmen, und daß es genügen dürfte, wenn dem Finanz-Ausschusse aufgetragen wird, „mit thunlichster Beschleunigung“ Bericht zu erstatten.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Vielleicht wird der Herr Obmann-Stellvertreter des Finanz-Ausschusses — der Herr Obmann ist unpäplich und deshalb heute abwesend — sich veranlaßt finden, sämtliche Mitglieder des Hauses zu der betreffenden Ausschuss-Sitzung einzuladen? Es dürfte dadurch die Berathung im Hause gefördert werden.

Abg. Dr. **Josef v. Kaiserfeld:** Ich werde mit den Mitgliedern des Ausschusses darüber Rücksprache nehmen, und sodann die diesfällige Mittheilung machen.

Landeshauptmann: Es wurden ferner aufgelegt:

Der aus den Berathungen des Sonder-Ausschusses hervorgegangene Gesetzentwurf, betreffend die Schulaufsicht; der zugehörige Bericht ist noch nicht gedruckt, wird aber in

Kurzem nachfolgen, und dann wird der Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden;

ein Bericht des Ausschusses für Landescultur, betreffend das Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht.

Ich habe mitzutheilen, daß in Folge Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Seine Majestät den Auftrag ertheilt haben, den Landtag am 5. October zu schließen.

Ich habe ferner mitzutheilen, daß die Herren Schriftführer um ihre Enthebung bitten; sie haben 14 Tage als solche fungirt und bitten nun, daß andere Herren dieses etwas mühsame Amt übernehmen wollen. (Nach einer Pause): Die Herren Schriftführer erklären, ihr Amt, nachdem die Session nur noch kurze Zeit zu dauern hat, fortführen zu wollen. (Bravo! Bravo!)

Petitionen wurden mir übergeben:

Durch den Abgeordneten Dr. N. v. Waser eine Petition der Marktgemeinde-Vertretung Rohitsch gegen eine administrative Theilung der Steiermark; wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen;

durch die Post ist mir gekommen, und ich überreiche daher selbst eine Petition der Vertretung des Marktes Luttenberg gegen die in Anregung gekommene Trennung der Steiermark. Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen;

eine Anzahl von Petitionen um Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt und Bildung eines slovenischen Regierungsgebietes mit nationaler Administration, und zwar:

durch den Abgeordneten Dr. Prelog die Petitionen der Ortsgemeinden Maleggendorf, Kammersdorf, Altsträß und Preßka, sämmtlich im Bezirke Luttenberg;

durch den Abgeordneten Dr. Bosnjak die Petitionen der Ortsgemeinden Maria-Rast, Emolnif, Zwertendorf, St. Peter bei Marburg, im Bezirke Marburg, und der Ortsgemeinden Modrače und Gratovec im Bezirke Windisch-Feistritz;

durch den Abgeordneten Raab die Petition der Ortsgemeinde St. Florian im Bezirke Schönstein.

Diese Petitionen werden sämmtlich dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Ich selbst überreiche die Petition des Herrn Maximilian Grafen Coudenhove, k. k. Feldmarschall-Lieutenants, Commandeurs der deutschen Ritterordens-Commende Meretzingen und Statthalters der deutschen Ritterordens-Baillie in Oesterreich um Reassumirung der Servitutenablösungs-Verhandlungen der deutschen Ritterordens-Commenden Großsonntag und Meretzingen.

Ich gestehe, daß ich nicht weiß, welchem Ausschusse ich

diese Petition zuweisen soll, und erwarte daher einen diesbezüglichen Antrag aus der Mitte des Hauses.

Abg. Dr. Fleck: Ich beantrage:

„daß dieser Gegenstand dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen werde.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Durch den Abgeordneten Dr. Tunner eine Petition der Verzehrungssteuerpflichtigen des Bezirkes Murau um Einflußnahme des hohen Landtages wegen Aufhebung der Verzehrungssteuer-Verpachtung; wird dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen;

durch den Abgeordneten Dr. Schmidt der Protest der Gemeindevertretung Schönstein gegen die Interpellation des Abgeordneten Dr. Bosnjak und Gefinnungsgeoffen gegen die Trennung der unteren Steiermark vom Lande und Bildung eines eigenen slovenischen Verwaltungsgebietes.

Die Mitglieder des Sonder-Ausschusses für Mittel- und höhere Schulen werden zu einer kurzen Sitzung für heute Nachmittag $\frac{1}{2}$ 5 Uhr eingeladen. Gegenstand der Berathung: Die Petition des deutschen Demokratenvereines um Aufhebung des Uebereinkommens mit dem Stifte Admont hinsichtlich der Besetzung der Lehrerstellen des Grazer Gymnasiums aus diesem Stifte

Der Straßen-Ausschuß hält heute um 5 Uhr eine kurze Sitzung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Tunner,

betreffend die Abänderung einiger Paragraphen der Gemeinde- und Gemeinde-Wahlordnung und des Bezirksvertretungs-Gesetzes.

(Beilage Nr. 116).

Abg. Dr. Hermann Tunner (Murau): Ich erlaube mir, zur Begründung meines dem h. Hause vorgelegten Antrages Folgendes anzuführen:

Die Strafgesetznovelle vom 15. November v. J. hat einige wesentliche Aenderungen in das Strafgesetz eingeführt, insbesondere die, daß in Zukunft die nachtheiligen Folgen von Verurtheilungen wegen bestimmter strafbarer Handlungen nicht mehr immerdauernd sein sollen; dies hat insbesondere in der Richtung seine Wirkung, daß das Wahlrecht in die öffentlichen Vertretungskörper nach Ablauf einer bestimmten Zeit wieder erlangt wird, welches früher für immer erloschen war. Die Aufnahme solcher Bestimmungen in die Landtags-Wahlordnung ist in jenem Gesetze der Beschlußfassung durch den hohen Landtag vorbehalten. Rückfichtlich der übrigen Vertretungskörper gelten die Bestimmungen der Strafgesetznovelle ohnehin als

Gesetz und man könnte rücksichtlich derselben eine besondere Bestimmung nicht für nöthig halten. Allein jenes Gesetz ist nicht in jeder Richtung ausreichend, so namentlich nicht bezüglich aller jener Ausschließungsgründe, welche derzeit noch in der Gemeinde-Wahlordnung enthalten sind; es bezieht sich ferner nur auf die Folgen von Abstrafungen und nicht auch auf die Folgen der Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung. Nun finden sich aber in der Gemeindeordnung noch solche Ausschließungsgründe, insbesondere in dem §. 3, welcher unter anderem davon handelt, daß das active Wahlrecht durch die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung wegen eines Verbrechens verloren geht. Derselbe Ausschließungsgrund findet sich im §. 8 bezüglich des passiven Wahlrechtes; daselbst befindet sich aber unter anderen auch die Bestimmung, daß das passive Wahlrecht durch ein Disciplinarerkenntniß in gewissen Fällen verloren geht.

Dadurch ist es gekommen, daß für das Wahlrecht in die Gemeinde und in Folge dessen auch in die Bezirksvertretung in einigen Beziehungen wirklich rigorosere Bestimmungen bestehen, als für das Wahlrecht in den Landtag selbst. Die kürzlich angenommene Regierungsvorlage hat insbesondere auch das Princip enthalten, daß das Wahlrecht in den Landtag durch eine strafgerichtliche Untersuchung nicht alterirt werde. Diese Bestimmung wäre daher meines Erachtens auch in die Gemeinde-Wahlordnung aufzunehmen; denn sonst kommt es dahin, daß Jemand ganz gut in den Landtag wählen und gewählt werden kann, während er von dem activen und passiven Wahlrechte in der Gemeinde ausgeschlossen ist.

Wenn diese Aenderung eintritt, wird von den jetzt bestehenden Bestimmungen der §§. 3 und 8 der Gemeinde-Wahlordnung eigentlich fast gar nichts mehr übrig bleiben. Diese Paragraphen sind zwar bereits ohnehin durch die Strafgesetz-Novelle vom 15. November 1867 fast ganz aufgehoben, allein einzelne Alineas sind noch aufrecht geblieben. Ich halte es daher für wesentlich, daß diese Paragraphen in Folge der neueren Gesetze eine vollständig neue Fassung erlangen, und dies bezweckt mein Antrag.

In formeller Beziehung würde ich bitten, daß mein Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten zugewiesen werde.

(Die Zuweisung an diesen Ausschuss wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landescultur bezüglich der Beilage A des

Gesetzes zum Schutze der Obstbäume und Feldfrüchte gegen schädliche Insecten.

(Vgl. Beil. Nr. 19 und 79 z. 15. Sitzung.)

Berichterstatter **Scholz** (von der Tribüne): Der hohe Landtag hat in einer seiner letzten Sitzungen die Gesetzes-Vorlage zum Schutze der Obstbäume und Feldfrüchte gegen schädliche Insecten zum Beschlusse erhoben, das beiliegende Formular aber nicht genehmigt, sondern den Ausschuss mit der Vorlage eines neuen beauftragt. Ich bin nun in der Lage, im Namen des Landescultur-Ausschusses den Antrag zu stellen:

„Es wolle in der 6. Zeile des Erkenntnisses statt der Worte: „„Der Vorstand der gefertigten Gemeinde, besagter . . .““ gesetzt werden: „„Der Gemeinde-Vorstand, benannter““ u. s. w., ferner die 10. Zeile solle lauten: „„Auf Kosten des N. N. vorgenommen werde““

Das Formular hätte sonach zu lauten (liest):

Erkenntniß.

„Nachdem die im Gesetze vom L. G. Bl. „3. § . . . vorgeschriebene Anordnung zum Schutze der „Feldfrüchte und Obstbäume gegen schädliche Insecten in „Befolgung des §. 16 dieses Gesetzes der Gemeinde „am gehörig kundgemacht worden, und nach „dem N. N., Grundbesitzer im Haus Nr. , über „wiesen ist, daß er der genannten Anordnung dadurch, daß „er unterlassen hat „nicht nachgekommen ist, so erkennt der Gemeindevorstand, „benannter Grundbesitzer habe eine Ungehorsamstrafe von „. fl. ö. W. zur Gemeindecasse binnen 14 Tagen „bei Vermeidung der Execution zu erlegen.

„Zugleich treffe ich die Verfügung, daß die Arbeit des . . . „auf Kosten des N. N. vorgenommen werde.

„Gemeinde N. am

„N. N.,

„Gemeinde-Vorsteher.“

(Das Erkenntniß-Formulare wird in dieser Fassung ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Den nächsten Gegenstand bilden

Berichte verschiedener Ausschüsse über Petitionen,

und zwar

1. Berichte des Petitions-Ausschusses.

Ich ersuche die Herren Berichterstatter, welche in öffentlicher Sitzung Berichte vorzutragen haben, das Wort zu ergreifen.

a) Petitionen für und wider die slovenischen Bestrebungen.

Berichterstatter **Dr. N. v. Waser** (von der Tribüne): Es sind zwei Einlagen an den Landtag gelangt, nämlich:

ein Protest des Gemeinde-Ausschusses von Pettau

gegen die Abtrennung der unteren Steiermark, und ein Protest des Bezirks-Ausschusses von Mahrenberg

gegen die Schaffung eines slovenischen Verwaltungsgebietes.

Der Petitionsausschuß beantragt nun, diese beiden Petitionen zur Kenntniß des hohen Landtages zu bringen, dieselben auf den Tisch des hohen Hauses niederzulegen, damit Jedermann, dem es gefällig ist, davon Einsicht nehmen könne.

Ferner sind Petitionen eingelangt:

Von der Orts-gemeinde Fraueheim, welche ihre Zustimmung ausdrückt zur Interpellation der slovenischen Abgeordneten wegen nationaler Gleichberechtigung und Vereinigung aller Slovenen in Ein Verwaltungsgebiet, und den Landtag bittet, er möge bei der hohen Regierung auf die Erfüllung dieses Volkswunsches hinwirken;

von der Gemeinde Sachsenfeld, welche ihre Zustimmung zu der am 19. September gestellten Interpellation bezüglich der Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt und Vereinigung aller Slovenen in Ein Verwaltungsgebiet ausdrückt; — und weitere

14 Einlagen, größtentheils ohne Rubrum, von den Gemeinden: St. Christof im Bezirke Tüffer, Tajnach im Bezirke Windisch-Feistritz, Laporje, Hošnic, Verholle, Topolšič, Bezirk Schönstein, Skališ, Bezirk Schönstein, Groß-Dirosič, Tüchern, Goris, im Bezirke Cilli, Burgdorf, Gomilsko, St. Georgen bei Tabor und Marktgemeinde Franz im Bezirke Franz,

welche sämtlich der Interpellation der slovenischen Abgeordneten wegen Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in Schule und Amt und Vereinigung aller Slovenen in Ein Verwaltungsgebiet zustimmen und die Bitte stellen, der hohe Landtag möge bei der hohen Regierung auf die Erfüllung dieses Wunsches hinwirken.

Bezüglich dieser Petitionen beantragt der Petitions-Ausschuß, daß sie ebenfalls auf den Tisch des Hauses zur Jedermanns Einsicht niedergelegt werden, und dies umso mehr, als er nicht im Stande ist, den Inhalt derselben vollständig dem Hause bekannt zu geben; würde jedoch das hohe Haus dies verlangen, so müßten von diesen Petitionen Uebersetzungen veranstaltet, es müßte zugleich aber auch bestimmt werden, wer die Kosten derselben zu tragen habe.

Abg. **Serman** (L.-B. Pettau): Ich glaube, die Petita der Landgemeinden gehen dahin (Rufe: Laut!), daß der hohe Landtag diese Petitionen der hohen Regierung befürwortend übergebe.

Berichterstatter **Dr. R. v. Waser**: Ich muß aufrichtig gestehen, ich bin der Sprache nicht so kundig, um zu bestätigen, daß die Petita wirklich dahin gerichtet sind. Es müßte also von diesen Petitionen eine Uebersetzung veranstaltet werden; dann möge aber der hohe Landtag zugleich beschließen und verfügen, wer die Kosten zu tragen habe. (Abg. Serman: Es ist nicht unsere Schuld!)

Nur in der Petition der Gemeinde Sachsenfeld steht: „Vereinigung zu Einem slovenischen Verwaltungsgebiete!“ Daß aber der Landtag bei der Regierung darauf hinwirken möge, das wäre ein specieller Antrag; über diesen müßte erst debattirt werden und müßte erst das hohe Haus beschließen, vorausgesetzt, daß — was ich nicht bestätigen, aber auch nicht verneinen kann — in diesen Petitionen die Bitte gestellt wird, der Landtag möge dieselben der Regierung zur Kenntniß bringen, oder wohl gar, wie der Herr Abgeordnete jetzt gesagt hat: er möge bei der Regierung die Kostrennung erwirken.

Da müße also ein gegenständlicher Beschluß gefaßt werden. Der Petitions-Ausschuß stellt jedoch nur den Antrag, es mögen sämtliche Petitionen auf den Tisch des Hauses gelegt werden, damit, wer will, davon Kenntniß nehmen könne.

Abg. **Dr. Bošnjak** (L.-B. Marburg): Ich glaube, daß wenigstens jene Petitionen — und es ist dies die Mehrzahl — in denen der ausdrückliche Wunsch enthalten ist, daß der hohe Landtag sie der Regierung zur Berücksichtigung übergeben möge, der Regierung übermittelt werden sollen; es müßten also jene Petitionen, in denen dieser Wunsch nicht gestellt ist, von denjenigen, in denen er gestellt ist, abgesondert werden.

Berichterstatter **Dr. R. v. Waser**: Es ist dies ein specieller Antrag, der erst zur Debatte gelangen muß, indem es noch fraglich ist, ob sich das hohe Haus dazu entschließen könnte, diese Petitionen, deren Ursprung man übrigens gar nicht kennt (Widerspruch rechts), — ich bin nicht im Stande, den Inhalt zu bestätigen und auch nicht zu verneinen, weil ich der Sprache nicht kundig bin — der Regierung zu übermitteln. Es müßten von diesen Petitionen jedenfalls Uebersetzungen gemacht werden, damit der Landtag im Stande ist, zu erkennen, um was von jenen Gemeinden eigentlich petitionirt wird. (Abg. Dr. Bošnjak: Ganz richtig!) Ich habe daher zuerst den Antrag gestellt, worüber ich Se. Excellenz bitte, abstimmen zu lassen:

„Es mögen sämtliche Petitionen, resp. Proteste „und Gegenproteste, auf den Tisch des Hauses niedergelegt „werden“, damit Jedermann davon Einsicht nehmen könne; sollte aber dieser Antrag nicht angenommen werden, so wird der weitere eventuelle Antrag gestellt:

„Es mögen zuerst von diesen Petitionen Uebersetzungen gemacht und möge zugleich beschlossen werden,* wer die Kosten derselben zu tragen habe“.

Dann erst, wenn er von dem Inhalte dieser Petitionen genaue Kenntniß erlangt hat, wird der Petitions-Ausschuß in der Lage sein, weitere Anträge zu stellen.

Abg. Herman: Ich glaube wohl, das hohe Haus wird nicht über einen Gegenstand beschließen, den es nicht kennt. Was hilft denn die Niederlegung auf den Tisch des Hauses, wenn keine Uebersetzungen dabei sind, und die Herren diese Petitionen daher nicht verstehen können? So weit wird uns das hohe Haus doch entgegenkommen, daß es von dem Inhalte dieser Petitionen wenigstens Kenntniß nimmt. Ich würde daher beantragen, daß diese Petitionen übersetzt und daß die Kosten vom Landesfonde getragen werden.

Die slovenische Sprache ist ja gleichberechtigt mit der deutschen, wir könnten ja hier auch slovenisch sprechen. (Heiterkeit) Ich stelle daher den Antrag:

„Die Petitionen der Landgemeinden sind in die deutsche Sprache zu übersetzen, und es ist erst dann über dieselben ein Beschluß zu fassen.“

Statthalter Freiherr v. Mecšéry: Wenn es sich blos um die Uebersetzung dieser Petitionen handelt, so werde ich dieselbe von demjenigen Translator besorgen lassen, der für die Statthalterei die nöthigen Schriften übersetzt, und dieses Hinderniß wäre somit behoben. (Beifall rechts.)

Die Debatte wird geschlossen.

Landeshauptmann: Ich bringe die Anträge, die mir vorliegen, zur Unterstützung.

Der Antrag des Herrn Dr. Wošnjak lautet:

„Die Petitionen der slovenischen Markt- und Landgemeinden um Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt und Bildung eines slovenischen Regierungsgebietes werden der hohen Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.“

(Dieser Antrag wird nicht unterstützt, der Antrag des Abg. Herman wird unterstützt.)

Berichterstatter Dr. Ritter v. Waser: Der Antrag des Abg. Herman, der soeben eine zahlreiche Unterstützung gefunden hat, bezieht sich nur auf die in slovenischer Sprache vorliegenden Einlagen keineswegs aber auf diejenigen, welche von den Städten, Pettau und Mahrenberg in deutscher Sprache eingebracht worden sind.

Es ist daher vorerst über diese beiden Petitionen Beschluß zu fassen, und ich kann nur nach dem, was von Seite des Petitions-Ausschusses beschlossen worden ist, erneuert den Antrag stellen, daß diese beiden Petitionen, insofern nicht ein anderer Antrag gestellt wird — und es ist keiner

gestellt worden — auf den Tisch des Hauses gelegt werden, und auf diese Weise zur Kenntniß derjenigen gelangen, der davon Kenntniß erlangen will. Den wesentlichen Inhalt derselben habe ich bereits erwähnt.

Der Antrag des Abg. Herman ist nur ein vorläufiger; denn auf jeden Fall müßte die Uebersetzung dieser Petitionen neuerdings an den Petitions-Ausschuß gelangen, welcher in die Uebersetzung Einsicht zu nehmen und die weiteren Anträge vor das hohe Haus zu bringen hätte.

Landeshauptmann: Bezüglich der Petitionen in deutscher Sprache liegt nur der Antrag des Ausschusses vor, daß dieselben auf den Tisch des Hauses gelegt werden. Ich ersuche um die Abstimmung über diesen Antrag. (Derselbe wird angenommen.)

Bezüglich der Petitionen in slovenischer Sprache liegt der Gegenantrag des Abg. Herman, dieselben vor Allem übersetzen zu lassen, vor; es wird dieser Antrag nach der Erklärung des Herrn Statthalters um so weniger Schwierigkeiten machen.

(Der Antrag des Abg. Herman wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Ritter v. Waser:

b) Gesuch des Anton Egger, um Aufhebung seiner Disponibilität, und fixe Anstellung als Bauadjunct mit 800 fl., oder Enthebung vom Dienste gegen Abfertigung.

Der Bittsteller ist disponibler landschaftlicher Bauübergeher. Nachdem ohnehin die Organisirung der Baubehörden im Zuge ist, so hat der Petitions-Ausschuß beschlossen:

„Diese Petition sei an den Landes-Ausschuß zur weiteren Verfügung gelegentlich der Revision des Statutes und der Reorganisirung der Baubehörden zu leiten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

c) Petition des Michael Zach, gewesenen Thierwärters an der Thierheilstalt zu Graz,

um gnädige Bewilligung einer monatlichen Unterstützung.

Dieser Mann ist gegenwärtig 75 Jahre alt. Er hat durch 16 Jahre beim vaterländischen Regimente Lüzem zur vollen Zufriedenheit gedient, war durch weitere 10 Jahre im Dienste der Landschaft, und war 19 Jahre Thierwärter in der I. Thierheilstalt.

Laut beiliegenden Armuthszeugnisses ist dieser Mann gegenwärtig der größten Noth preisgegeben. Er bittet daher, der h. Landtag wolle ihm in gnädiger Würdigung dieser seiner Nothlage eine monatliche, wenn auch nur geringe Unterstützung angedeihen lassen.

Der Petitionsausschuß beantragt in Würdigung dieser Gründe:

„der h. Landtag wolle dem Petenten eine monatliche Unterstützung von 3 fl. für die Lebensdauer bewilligen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

2. Des Rechenschaftsberichts-Ausschusses:

Berichterstatter **Plankensteiner** (von der Tribune): Petitionen der Bezirksvertretung Roitsberg und des Bezirksausschusses Eibiswald um Einwirkung auf Handhabung des Forstgesetzes und Aufstellung eines entsprechenden Forstpersonales.

Berichterstatter **Plankensteiner** (von der Tribune): Wir haben gestern bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes, Rubrik: „Forstwirtschaft und Forstpolizei“, folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Die vom Landes-Ausschusse im Interesse der Hebung der Forstwirtschaft veranlaßten Erhebungen, insbesondere die wissenschaftliche Durchforschung der forestalen Verhältnisse des Landes, werden zur befriedigenden Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, diese Forschungen und Erhebungen durch bewährte Fachmänner solange fortzusetzen, um ein möglichst vollständiges Bild des gegenwärtigen forestalen Zustandes des Landes zu erhalten und auf dessen Grundlage, sobald das nöthige Material dazu vorhanden sein und die Regulirung der Waldservituten mehr kein Hinderniß bilden wird, diejenigen Maßregeln zur Hebung der Forstwirtschaft zu beantragen, welche mit Rücksicht auf das Grundgesetz über die Reichsvertretung in den Wirkungskreis der Landtage gehören.“

Durch diesen Beschluß sind die beiden Petitionen erledigt.

(Niemand erhebt eine Einwendung.)

3. Des Ausschusses für Landeskulturzwecke:

Berichterstatter **Plankensteiner**:

Petition der Bezirksvertretung von St. Gallen

um Revision des stabilen Catasters.

Berichterstatter **Plankensteiner**: Die Entscheidung dieser Frage gehört wohl nicht vor das Forum des Landtages. Es wird sich vielleicht schon in nächster Zukunft ein Ausschuß des Abgeordnetenhauses mit dieser Frage zu beschäftigen haben, und sie dürfte bald im Reichsrathe zur endgültigen Entscheidung kommen.

Ihr Ausschuß beantragt daher:

„über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

4. Des Finanz-Ausschusses:

Berichterstatter **Lohninger** (von der Tribune): Petition der Marktgemeinde Frohnleiten um ein unverzinsliches, in Raten rückzahlbares Darlehen von 10.000 fl.

Die petirende Gemeinde führt an, daß durch die Eisenbahn der Verkehr in der dortigen Gegend sehr abgenommen habe und daß sie sich seit dieser Zeit nicht mehr zu erholen im Stande sei. In neuester Zeit wurde dort eine Kaltwasserheilanstalt eröffnet, wodurch dem Markte vielleicht wieder aufgeholfen werden könnte; nun sind aber die Geldkräfte nicht hinreichend, um verschiedene Bauten, z. B. einen Cursalon u. dgl. welche zum Aufschwunge der Heilanstalt nothwendig wären, auszuführen. Die Gemeinde wendet sich daher mit der Bitte an den Landtag, ihr mit einem unverzinslichen Darlehen von 10.000 fl. unter die Arme zu greifen.

Wie der Versammlung bekannt ist, ist der Landtag selbst wahrscheinlich in nächster Zeit gezwungen, eine Creditoperation vorzunehmen, um den großen Verbindlichkeiten, die er übernommen hat, nachkommen zu können. Er ist somit nicht in der Lage, den Gemeinden unverzinsliche Darlehen aus Landesmitteln zu leisten. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: dem Gesuche der Marktgemeinde Frohnleiten um ein Darlehen von 10.000 fl. könne nicht willfahrt werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

5. Des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber** (von der Tribune):

Petition des ersten landschaftlichen Concipisten Emanuel Wanggo um Bewilligung einer in die Pension einrechenbaren jährlichen Personal-Zulage von 300 fl. bis zur Erlangung einer mit dem Bezuge eines jährlichen Gehaltes von mindestens 1200 fl. systemisirten Dienstesstelle.

Diese Petition wurde von Seite des Petitions-Ausschusses im kurzen Wege dem Landes-Ausschusse abgetreten, weil sie mit der Frage der Reorganisation der landschaftlichen Aemter im Zusammenhange steht.

Wie bekannt, sind die Geschäfte des Secretariates in neuerer Zeit ungemein durch die Geseze vermehrt worden, welche über Gemeinde- und Bezirksvertretungen, über Straßen-, Schul- und Kirchenconcurrentz-Ausschüsse ins Leben getreten sind. Die Mitglieder des Landes-Ausschusses sind absolut nicht in der Lage, persönlich die Geschäfte zu bewältigen, nachdem sie doch vorwiegend mit organisatorischen und legislativen Arbeiten beschäftigt sind; es ist zu wünschen, daß, wie dies im hohen Hause bereits wiederholt aus-

gesprochen worden ist, der Landes-Ausschuß nicht in die Richtung gedrängt werde, sich vorzugsweise mit Kanzleiarbeiten zu beschäftigen. Es mußte daher schon jetzt der größere Theil dieser Geschäfte, namentlich die vielen, sehr verwickelten Recurse, durch das Conceptspersonale bearbeitet werden. Der Concipist Wanggo ist nun in hervorragender Weise geeignet, diese Geschäfte zu bearbeiten, und er hat sie auch ausschließlich, insoweit sie nicht vom Landes-Ausschusse selbst erledigt worden sind, erledigt, weil er ein tüchtiger Jurist, geschäftsgewandt, gefesestkundig und durch seine Land-Praxis auch in der Lage ist, Land und Leute und die Verhältnisse, wie sie bei den Gemeinden und Bezirken auf dem Lande bestehen, zu kennen.

Er hat 900 fl. Gehalt, während er nach seinen Leistungen doch mindestens einem Bezirksrichter oder Statthaltereiconcipisten gleich gestellt zu werden verdient.

In Folge dessen beantragt der Landes-Ausschuß:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde dem ersten Concipisten Emanuel Wanggo über sein Einschreiten, eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlichen 300 fl. bis zur Erlangung einer mit einem Jahresgehälte von mindestens 1200 fl. verbundenen landchaftl. Bedienstung, u. zw. vom 1. October 1868 angefangen, bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

b) Petition des Josef und Marcell Obergmeiner um Fortgenuß ihrer Erziehungsbeiträge.

Josef und Marcell Obergmeiner, die Kinder des verstorbenen ersten Lehrers der Taubstummen-Anstalt, haben gebeten, daß ihnen der Fortgenuß ihrer Erziehungsbeiträge mit jährlichen 30 fl. gewährt werde, u. zw. dem einen, Josef, bis zur Absolvierung der technischen Studien, dem zweiten, Marcell, vorläufig bis zur Vollendung der Gymnasial-Studien.

Nachdem sie, wie aus ihrem Bittgesuche hervorgeht, noch ihren Studien obliegen und in dieser Stellung, bei der geringen Erbschaft von ihrem Vater, nicht in der Lage sind, sich selbst fortzubringen, so beantragt der Landes-Ausschuß:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„dem Josef und Marcell Obergmeiner den Fortgenuß ihrer Erziehungsbeiträge mit je jährlichen 30 fl. vom Tage des erreichten Normalalters angefangen, u. zw. dem ersteren bis zur Absolvierung der technischen Studien, dem letztgenannten aber vorläufig bis zur Vollendung der Gymnasialstudien, gegen Nachweis des fleißigen Besuches der Vorlesungen und entsprechender Fortschritte in den Studien, zu bewilligen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

c) Petition der Anna Kollegger, Witwe des gewesenen Theaterhausknechtes,

um eine jährliche Gnadengabe, beziehungsweise einen jährlichen Erziehungsbeitrag, für ihre Kinder.

Der hohe Landtag hat bereits im Jahre 1866 der Petentin eine solche Gnadengabe von 36 fl. gewährt; sie hat aber drei unmündige Kinder: Martin, Anton und Karl. Der Landes-Ausschuß glaubt, daß ihrer Bitte um Unterstützung ihrer Kinder bis zur Erreichung des Normalalters Folge gegeben werden soll, und beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„daß der Witwe Anna Kollegger für jedes ihrer drei Kinder ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 12 fl., zusammen jährlich 36 fl., bis zu dem erreichten Normalalter oder einer früheren Versorgung gewährt werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

d) Petition der Buchhaltungs-Beamtenwitwe Kaspar

um einen Erziehungsbeitrag für ihren zweiten Sohn.

Derfelbe hat bei einer früheren Berathung des hohen Hauses einen Erziehungsbeitrag erhalten, weil er damals in einer Militär-Bildungsanstalt mit einem landsch. Stipendium untergebracht war. Er ist jedoch aus der Bildungsanstalt ausgeschieden worden, weil er nach dem vorliegenden ärztlichen Zeugnisse die physische Eignung nicht hatte, in der Anstalt zum Soldaten ausgebildet zu werden; er muß nun im Civilstande sein Fortkommen suchen und ist bei einem Handwerker untergebracht.

Petentin bittet daher, daß der Erziehungsbeitrag von 35 fl., welcher ihr bereits für ihre Tochter gewährt wurde, auch dem Sohne Johann Kaspar von dem Zeitpunkte an zu Theil werde, mit welchem er aus der Militär-Bildungsanstalt ausgetreten ist.

Der Landes-Ausschuß beantragt:

„Der hohe Landtag wolle der Accessitens-Witwe Josefa Kaspar für ihren Sohn Johann einen Erziehungsbeitrag von jährlich 25 fl., von dem Tage seines Austrittes aus der Militär-Erziehungsanstalt an gerechnet, bis zur Erreichung seines Normalalters, im Gnadenwege bewilligen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Somit sind die für die heutige öffentliche Sitzung bestimmten Petitionen erledigt.

Ich habe noch mitzutheilen, daß der Herr Obmann-Stellvertreter des Finanzausschusses die Mitglieder dieses Ausschusses für Mittwoch den 30. September, Nachmittags 4 Uhr, zu einer Sitzung einladet.

Die nächste Sitzung findet morgen den 30. September um 10 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Interpellation der slovenischen Abgeordneten.
2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Szj.

3. Bericht des Ausschusses für Mittel- und höhere Schulen über die Errichtung von Bürgerschulen.
4. Bericht des Verfassungs-Ausschusses, betreffend die Abänderung des §. 16 der Landesordnung für Steiermark.
5. Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten betreffend die Zusammenlegung von Gemeinden.
6. Bericht des Landescultur-Ausschusses über das Gesetz, womit der Vogelfang geregelt wird.
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabluß der Landesfonde pro 1866.
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über das Landesfonds-Präliminare für das Jahr 1869, und zwar:
 - a) Capitel VI, Titel 1 bis 8 und Capitel V, Titel 1, 2, 3, 8 und 10;
 - b) über Capitel I, II und X;
 - c) über Capitel IV, Titel 5 und 6 und Capitel V,

Titel 9, 11, 12 und über die Verwerthung des landschaftl. Versuchshofes.

9. Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über: Gansregulirung, Straßen-, Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.
10. Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über: Militär-, Stipendien, Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten.
11. Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend das Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht; endlich
12. mündlicher Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Pfeifer, betreffend die directe Eisenbahnlinie Wien-Innsbruck.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten.)